

Geschäftsbericht 2016

Die Herner Sparkasse im Überblick.

	2016	2015
→ Geschäftsvolumen	1.736,9 Mio. EUR	1.686,3 Mio. EUR
→ Bilanzsumme	1.683,6 Mio. EUR	1.626,2 Mio. EUR
→ Kundeneinlagen	1.367,5 Mio. EUR	1.308,6 Mio. EUR
→ Kreditvolumen	843,2 Mio. EUR	845,8 Mio. EUR
→ Kunden-Depotvolumen	179,1 Mio. EUR	184,7 Mio. EUR
→ Bilanzgewinn	4,2 Mio. EUR	2,8 Mio. EUR
→ Mitarbeiter	394	412
→ davon Auszubildende	26	32

Inhalt

Herner Sparkasse – Geschäftsbericht 2016

Lagebericht	5
Bericht des Verwaltungsrates	30
Jahresabschluss	32
Bilanz	34
Gewinn- und Verlustrechnung	36
Anhang zur Bilanz	37
Die Geschäftsstellen der Sparkasse	56



Lagebericht.

Gemeinsamer Blick auf 2016 und 2017.

A. Grundlagen der Herner Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer A 5098 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Herne, eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stadt Herne ist ebenfalls Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Städte und Kreise. Die Sparkasse ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe, der aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen besteht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Es besteht nun aus einer freiwilligen Institutssicherung und einer gesetzlichen Einlagensicherung.

Die Herner Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie einschließlich Teilstrategien festgelegt. Die Strategien werden jährlich überprüft, bei Bedarf angepasst, mit dem Verwal-

tungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2016

Zu Beginn des Jahres 2016 prägten Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten die Entwicklung der globalen Wirtschaft. Hinzu kam in der Jahresmitte das unerwartete Austrittsvotum Großbritanniens (Brexit) aus der Europäischen Union. Diese Faktoren beeinflussten das weltwirtschaftliche Expansionstempo jedoch nicht nachhaltig. Hingegen dämpfte eine schwächere Entwicklung in den Vereinigten Staaten die Dynamik in den großen Industrieländern. Dagegen stabilisierte sich die Lage in den Schwellenländern nicht zuletzt auch unter dem Eindruck der konjunkturellen Festigung in China.

Im Euro-Raum legte die gesamtwirtschaftliche Produktion das dritte Jahr in Folge zu. Diese Erholung war jedoch nicht selbsttragend, da ein wesentlicher Teil dieses Wachstums von einer anhaltend expansiven Geldpolitik gestützt wurde und die Wachstumsraten ohne die Impulse der EZB deutlich geringer ausgefallen wären. Zudem nutzten viele EU-Mitgliedsstaaten die allgemeinen Rahmenbedingungen nur unzureichend, um ihre Haushalte nachhaltig zu konsolidieren und marktorientierte Strukturreformen anzustoßen.

Der Arbeitsmarkt im Euro-Raum wies eine zunehmende Erholung auf. So lag die Arbeitslosenquote mit 10,1 % auf dem niedrigsten Niveau seit dem Jahre 2011. Hiervon profitierte die Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Daneben sorgten zunehmende Ausrüstungsinvestitionen der privaten Unternehmen für nachfrageseitige Impulse.

Die deutsche Wirtschaft blickt für das Jahr 2016 auf eine anhaltend positive Wirtschaftsentwicklung zurück. Eine dynamische Binnennachfrage wie auch die deutliche Ausweitung der privaten Konsumausgaben und Wohnungsbauinvestitionen sorgten für

einen fortgesetzten Aufschwung. Das reale Bruttoinlandsprodukt konnte mit 1,9 % gegenüber dem Vorjahr zulegen (1,7 %). Die gute Konsumstimmung ist auch auf die positive Einkommensentwicklung zurückzuführen. Ausschlaggebend hierfür ist eine seit mehreren Jahren robuste Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Die Arbeitslosenquote ging im Jahre 2016 auf 6,1 % zurück (2015: 6,4 %). Das schwache Expansions-tempo der Weltwirtschaft wie auch die vergleichsweise geringen Wachstumsraten des Welthandels wirkten sich im Betrachtungszeitraum auf die Exporte der deutschen Industrie aus. So schwächte sich die Zuwachsrate der Exporte auf 3,3 % ab nach 5,2 % im Jahre 2015. Hinzu kam eine leicht verschlechterte preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, da positive Effekte der zurückliegenden Euro-Abwertung allmählich ausliefen und Lohnstückkosten parallel dazu anstiegen. Insbesondere die weiterhin niedrigen Energiepreise wirkten sich in einem erneut geringen Anstieg des Verbraucherpreisniveaus aus, der im Jahre 2016 bei 0,5 % lag (Vorjahr: 0,3 %).

Die Lage der Ruhrwirtschaft war im Jahre 2016 von einem weiterhin freundlichen konjunkturellen Umfeld geprägt. Die durch ein nach wie vor moderates Wachstum begünstigte wirtschaftliche Entwicklung wird durch den IHK-Konjunkturklimaindex Ruhr unterstrichen. Der durch die Befragung von rund 980 Unternehmen ermittelte Indikator der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet bestätigt die günstige Gesamtverfassung der Ruhrwirtschaft und übertrifft mit 117 Indexpunkten den Vorjahreswert von 111 Punkten.

Auch die Wirtschaft im Geschäftsgebiet der Herner Sparkasse wurde von dieser positiven Entwicklung mitgezogen und zeigte einen moderaten konjunkturellen Anstieg. Die Investitionsneigung der Herner Unternehmen war ausgeprägter als im Vorjahr. Demgegenüber blieb die Situation am Arbeitsmarkt in Herne mit einer Arbeitslosenquote von 12,6 % auf hohem Niveau angespannt. In Nordrhein-Westfalen erreichte die Arbeitslosenquote im Dezember 2016 dagegen ein Niveau von 7,4 % (Vorjahr: 7,7 %).

Mit ihren geldpolitischen Beschlüssen hatte die Europäische Zentralbank den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte im Berichtsjahr auf 0,0 % und für die Einlagefazilität auf -0,4 % angepasst. Über mehrjährige Refinanzierungsgeschäfte versorgte die EZB die Kreditinstitute mit Liquidität im Umfang von rund 500 Mrd. EUR.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2016

Im Geschäftsjahr 2016 waren verschiedene regulatorische und gesetzliche Anforderungen für die Sparkasse von Bedeutung. Seit dem 01.01.2016 erfolgt die schrittweise Zusammenführung der nationalen Abwicklungsfonds für Banken zu einem einheitlichen europäischen Abwicklungsfonds (Vergemeinschaftung). Das Zielvolumen des einheitlichen EU-weiten Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund – SRF) soll zum 01.01.2024 erreicht sein. Durch die Bankenabgabe sollen die Kosten des systematischen Risikos des Kredit- und Handelsgeschäfts dem Finanzsektor auferlegt werden.

Spätestens ab dem 31.12.2023 müssen die Mitgliedstaaten im Rahmen des Einlagensicherungsgesetzes die Frist für die Auszahlung einer Entschädigung an die Einleger auf sieben Tage ab Feststellung des Entschädigungsfalls verkürzen. Derzeit beträgt sie 20 Tage. In Deutschland gilt die kurze Entschädigungsfrist von sieben Tagen bereits seit dem 01.06.2016.

Das mit Wirkung vom 21.03.2016 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie (WIKR) verfolgt als zentrales Ziel die Schaffung eines transparenten, effizienten und wettbewerbsfähigen Binnenmarktes für Immobilienfinanzierungen wie auch eine Stärkung des Verbraucherschutzes bei der Vergabe von Immobiliendarlehen. Diese Ziele werden insbesondere durch die weitere Vereinheitlichung von Informations-, Dokumentations- und Verhaltenspflichten vorangetrieben.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2016 um 57,4 Mio. EUR bzw. 3,5 % auf 1.683,6 Mio. EUR. Das aus Bilanzsumme, Eventualverbindlichkeiten und den unwiderruflichen Kreditzusagen bestehende Geschäftsvolumen wuchs um 50,6 Mio. EUR oder 3,0 % auf 1.736,9 Mio. EUR. Somit wurde das geplante Bilanzwachstum im Berichtsjahr übertroffen.

3.2. Kreditgeschäft

Insgesamt verlief die Entwicklung des Bestandes der Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten mit einer Verringerung um 0,3 % auf 843,2 Mio. EUR unterhalb der Planung, die ursprünglich von einem Zuwachs von 1,3 % ausgegangen war. Der Rückgang des Bestandes bei den Kundenforderungen ist im Wesentlichen auf die Entgegennahme außerplanmäßiger Tilgungen bei langfristigen Krediten und Darlehen zurückzuführen. Die gesamten Darlehenszusagen erhöhten sich im Jahr 2016 um 9,2 Mio. EUR auf 145,7 Mio. EUR. Die Zusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus sanken im Gesamtjahr um 6,4 Mio. EUR auf 52,5 Mio. EUR. Der Strukturanteil der Kundenforderungen (ohne Avale) an der Bilanzsumme verringerte sich somit um 1,9 Prozentpunkte auf 50,1 %.

Die Bestände der Darlehen an Privatpersonen verringerten sich infolge der außerplanmäßigen Tilgungen um 9,3 Mio. EUR. Das zugesagte Kreditvolumen an private Haushalte weist eine Ausweitung um 2,9 % auf 46,5 Mio. EUR auf. Der Bestand der Darlehen an Unternehmen und Selbstständige erhöhte sich infolge einer wachsenden Investitionsbereitschaft um 15,3 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen wurden hier um 6,9 % auf 96,5 Mio. EUR ausgeweitet.

3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr

um insgesamt 16,9 Mio. EUR auf 670,5 Mio. EUR. Hierfür war der Rückgang der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in selber Höhe maßgeblich. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren verblieben mit 117,0 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse zum Bilanzstichtag in Höhe von 26,2 Mio. EUR entfällt fast vollständig auf die Beteiligung am SVWL. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt insgesamt +0,2 Mio. EUR. Dieser Wert resultiert aus einer Stammkapitalerhöhung des SVWL infolge der Kapitalerhöhung der LBS West saldiert mit der Abschreibung des Beteiligungsansatzes des SVWL infolge des zurückgegangenen Unternehmenswertes der Provinzial NordWest.

3.5. Geldanlagen von Kunden

Die Sparkasse hatte für das Jahr 2016 ein Wachstum bei den Geldanlagen (einschließlich Nettoabsatz von Wertpapieren) von 1,2 % erwartet. Innerhalb des Kundengeldvermögens wurden im Jahr 2016 die bilanzwirksamen Kundeneinlagen deutlich um 4,5 % ausgebaut. Insgesamt konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einschließlich der begebenen Eigenemissionen um 58,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 1.367,5 Mio. EUR gesteigert werden. Dagegen ist der Saldo aus Wertpapieran- und -verkäufen von Kunden mit -6,1 Mio. EUR negativ. Per Saldo wurde damit das ursprüngliche Wachstumsziel der Geldvermögensbildung deutlich übertroffen.

Der Bestand an Spareinlagen wies einen Rückgang um 42,2 Mio. EUR auf. Dies und die Minderung der Sparkassenbriefe und Inhaberschuldverschreibungen um 7,0 Mio. EUR sowie der Termineinlagen um 12,4 Mio. EUR wird durch den Zuwachs der Sichteinlagen um 120,6 Mio. EUR überkompensiert.

Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 25,8 Mio. EUR, während die Bestände der Unternehmen um 30,2 Mio. EUR wuchsen.

3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich vornehmlich durch den Erwerb von Schuldscheindarlehen im Vergleich zum Vorjahr von 5,8 Mio. EUR auf 35,2 Mio. EUR. Der Bestand beinhaltet bei Kreditinstituten unterhaltene kurzfristige Geldanlagen und Schuldscheindarlehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ermäßigten sich zugleich um 9,7 Mio. EUR auf 134,8 Mio. EUR. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen und aufgenommene Globaldarlehen der Förderbank.

3.7. Dienstleistungsgeschäfte mit Verbundpartnern

Das Wertpapiergeschäft wurde im Jahr 2016 maßgeblich von der positiven Entwicklung an den Aktienmärkten und der Fortdauer der Niedrigzinsphase geprägt. Der Absatzschwerpunkt lag im Jahr 2016 im Bereich der Investmentfonds und in festverzinslichen Wertpapieren in Form von Zertifikaten. Insgesamt konnten die Wertpapierumsätze das Vorjahresniveau nicht erreichen und lagen mit 168,1 Mio. EUR um 32, 1 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 393 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 13,6 Mio. EUR abgeschlossen. Die Gesamtbausparsumme erreichte damit weder das Vorjahresergebnis von 17,4 Mio. EUR noch den Jahreszielwert von 18,5 Mio. EUR.

Der Absatz von Sach- und Lebensversicherungen konnte im Jahr 2016 das Ergebnis des Vorjahres übertreffen. Sowohl im Lebensversicherungsbereich als auch bei den Sachversicherungen waren Umsatzsteigerungen zu verzeichnen. Das ambitionierte Bruttoerfolgsziel von 1,5 Mio. EUR konnte erreicht werden.

Die Anzahl der Immobilienvermittlungen lag mit 30 Objekten nahezu auf Vorjahresniveau. Das durchschnittliche Courtagevolumen je vermitteltem Ob-

jekt wurde gesteigert. Das Courtagevolumen von 300 TEUR brutto entsprach den Zielvorstellungen.

Vor dem Hintergrund der nicht ganz einfachen Rahmenbedingungen und der erzielten Umsatzsteigerungen im Versicherungsgeschäft kann die Entwicklung im Dienstleistungsgeschäft insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet werden.

3.8. Investitionen

Im Jahr 2016 wurden planmäßige Ersatzanschaffungen mit einem Investitionsvolumen von rund 513 TEUR durchgeführt.

3.9. Personalbericht

Zum Jahresende 2016 beschäftigte die Sparkasse (ohne Vorstand) 394 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 412) davon 133 Teilzeitkräfte und 26 Auszubildende.

Um auch in den kommenden Jahren auf gut qualifizierte Nachwuchskräfte zurückgreifen zu können, verfolgt die Sparkasse eine an ihrem zukünftigen Personalbedarf ausgerichtete Ausbildungsstrategie.

Auch im Jahr 2016 war es Ziel der Sparkasse, das bestehende hohe Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen. So wurden 189 TEUR (Vorjahr 231 TEUR) in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen investiert. Schwerpunkte bildeten neben hausinternen Nachwuchs- und Förderprogrammen zahlreiche Schulungen und Trainings zur weiteren Stärkung der Beratungs- und Betreuungskompetenz sowie einer ziel- und leistungsorientierten Führungsarbeit. Das Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, wurde auch im Jahr 2016 konsequent verfolgt. Daher wurde die Sparkasse von der Hertie-Stiftung als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet. Darüber hinaus haben verschiedene Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements großen Anklang gefunden.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2015. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2016 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 80,4 Mio. EUR (Vorjahr 78,7 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wies der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zum Jahresultimo einen Bestand in Höhe von 78,3 Mio. EUR auf. Hierin enthalten sind neben dem Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB in Höhe von 0,4 Mio. EUR eine Vorsorge in Höhe von 6,3 Mio. EUR zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)“ von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel, bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, Marktpreis-, CVA- und operationelle Risiken), übertrifft am 31.12.2016 nach dem Stand zum Geschäftsschluss mit 26,25 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % für die Gesamtkapitalquote nach CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des Kapitalzuschlags für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch gemäß der Allgemeinverfügung der BaFin sowie den als Mindestgröße festgelegten Zielwert von 12,5 % deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt 19,39 %. Die Leverage Ratio weist zum 31.12.2016 einen Wert von 7,76 % auf. Die Sparkasse weist damit eine gute Kapitalbasis auf.

4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätskennziffer der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde stets eingehalten. Die Liquiditätskennziffer (31.12.2016: 5,02) lag im Berichtsjahr durchgängig über dem in der

Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 1,15. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) weist einen Wert von 215 % aus. Zur Erfüllung der Mindestreservvorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Helaba wurden teilweise in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen bei Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2016 nicht genutzt.

4.3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,90 % (Vorjahr 0,99 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2016; es lag damit über dem Planwert von 0,86 %. Im Vergleich mit den Sparkassen im SWWL wird hiermit ein unter dem Durchschnitt liegender Wert erzielt. Dies gilt auch für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen verschlechterte sich zwar von 64,1 % auf 65,7 %. Das Unternehmensziel für das Jahr 2016 von 67 - 70 % konnte damit jedoch erreicht bzw. sogar übertroffen werden. Die Eigenkapitalrentabilität (Ergebnis vor Ertragsteuern in Relation zum offen ausgewiesenen Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres) lag im Berichtsjahr bei 8,23 % (Vorjahr 9,82 %) und übertraf den Zielwert von 4,42 %, der sich aus einem langfristigen Kapitalmarktzins (gleitend 10 Jahre auf die Rendite von Bundeswertpapieren mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren) und einem Zuschlag von 2 Prozentpunkten ergibt. Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2016 0,25 % (Vorjahr 0,17 %).

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	GuV Posten	2016 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR %	
Zinsüberschuss	1 bis 4	36,0	39,0	-3,0	-7,7
Provisionsüberschuss	5 und 6	12,0	10,5	+1,5	14,3
Nettoergebnis des Handelsbestands		0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	8 und 20	2,2	1,4	+0,8	57,1
Personalaufwand		-21,0	-21,4	+0,4	1,9
Andere Verwaltungsaufwendungen		-8,9	-8,9	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11, 12, 17 und 21	-4,0	-4,0	0,0	0,0
Ergebnisse vor Bewertung und Risikovorsorge		16,4	16,6	-0,2	-1,2
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge (einschl. Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken) sowie Neutrales Ergebnis	13 bis 16 und 18	-7,7	-8,8	+1,1	12,5
Ergebnis vor Steuern		8,7	7,8	+0,9	11,5
Steueraufwand	23 und 24	-4,5	-5,0	+0,5	10,0
Jahresüberschuss		4,2	2,8	+1,4	50,0

Der bilanzielle Zinsüberschuss verminderte sich um 7,7 % auf 36,0 Mio. EUR. Sowohl Zinserträge als auch Zinsaufwand reduzierten sich im Berichtsjahr deutlich. Der Rückgang fiel aufgrund des Ablaufs von Festzinspositionen auf der Aktivseite der Bilanz der Sparkasse beim Zinsertrag stärker aus. Auf Grundlage der Daten des Betriebsvergleichs sank der Zinsüberschuss um 8,5 %, während ursprünglich ein Rückgang um 7,6 % gegenüber dem Vorjahr prognostiziert worden war. Die Differenz zur obigen Tabelle (Gewinn- und Verlustrechnung) ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die Ausübung des handelsrechtlichen Wahlrechts hinsichtlich der Buchung von Auf- und Abzinsungsbeträgen bei Rückstellungen nicht im Betriebsvergleich abgebildet wird.

Der Provisionsüberschuss lag insbesondere aufgrund höherer Erlöse im Zahlungsverkehrsgeschäft um 14,3 % über dem Vorjahreswert. Die Steigerung betrug auf Basis des Betriebsvergleichs 1,5 Mio. EUR. Das geplante Wachstum wurde damit weitgehend erreicht.

Die Personalaufwendungen blieben aufgrund von fluktuationsbedingten Kosteneinsparungen mit 21,0 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahreswert. Im Rahmen des Betriebsvergleichs nahmen die Personalaufwendungen um lediglich 0,1 % zu, während gemäß Prognose ein Plus von 1,0 % erwartet worden war. Die übrigen Verwaltungsaufwendungen blieben mit 8,9 Mio. EUR ebenfalls auf einem

konstanten Niveau. Nach Maßgabe des Betriebsvergleichs ermäßigte sich der Sachaufwand sogar um 2,9 %. Prognostiziert war eine Steigerung um 4,5 %. Die prognostizierten Kostenansätze in den Bereichen Sachaufwand und Aufwand für Werbung wurden somit deutlich unterschritten.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) wurden in Höhe von -3,7 Mio. EUR (Vorjahr -2,1 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Entwicklung ist geprägt von Abschreibungen auf Beteiligungen sowie bei eigenen Wertpapieren, so dass eine angemessene Risikovorsorge ermöglicht wurde. Die in der Tabelle aufgeführte Risikovorsorge in Höhe von -7,7 Mio. EUR bzw. -8,8 Mio. EUR im Vorjahr beinhaltet neben der eigentlichen Risikovorsorge für das Kredit- und Wertpapiergeschäft die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Insgesamt sind der Geschäftsverlauf im Jahr 2016 und die Lage der Sparkasse im Geschäftsjahr als zufriedenstellend zu beurteilen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Geschäftsentwicklung als günstig angesehen.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikogesamtstrategie und den untergeordneten Teilrisikostراتيجien die Rahmegrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die bedeutendsten Risikokategorien der Sparkasse, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken, wurden die separaten Teilrisikostراتيجien aktualisiert. Hinsichtlich der operationellen Risiken kann auf die Ausführungen in der übergeordneten Risikostategie verwiesen werden. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus der Risikodeckungsmasse wird ein Risikobudget zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Risikobudget gegenübergestellt und es wird eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Risikobudgets limitiert und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und des hieraus abgeleiteten gesamten Risikolimits. Darüber hinaus werden aus dem Risikobudget Einzellimite für einzelne Risikoarten bzw. -gruppen in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Der Verwaltungsrat und

der Risikoausschuss der Sparkasse nehmen die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Unter dem Begriff „Risiko“ wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Bei der Betrachtung der Risiken nimmt die Sparkasse eine Nettobetrachtung vor. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits, und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren

Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Arbeitsanweisungen festzulegen. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse hat die Risikocontrolling-Funktion dem Leiter der Abteilung „Vorstandssekretariat/Unternehmensplanung/-steuerung“ übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen. Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Leiter der Abteilung „Vorstandssekretariat/Unternehmensplanung/-steuerung“ Auskünfte einholen. Der Leiter der Abteilung „Vorstandssekretariat/Unternehmensplanung/-steuerung“ muss den Vorstand hierüber unterrichten.

In der Sparkasse ist eine Compliance-Funktion gemäß KWG eingerichtet, deren Aufgaben vom Leiter der Abteilung „Vorstandssekretariat/Unternehmensplanung/-steuerung“ wahrgenommen werden. Der Abteilung „Geldwäsche, Compliance, Datenschutz, Recht“ wurden die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen sowie mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG übertragen. Der Geldwäschebeauftragte, die Compliance-Beauftragte gemäß WpHG und die Datenschutzbeauftragte sind ebenso wie der Leiter der Abteilung „Vorstandssekretariat/Unternehmensplanung/-steuerung“ unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Im Falle des Wechsels in der Besetzung der besonderen Funktionen gemäß MaRisk ist der Verwaltungsrat vom Vorstand zu informieren.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem hat unser Haus einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog. Die Risikomesung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken in der handelsrechtlichen Sichtweise. Hierbei werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat.

Für die Ermittlung der Marktpreis- und Adressenausfallrisiken wird als Risikomaß der Value-at-Risk verwendet, wobei bei beiden Risikokategorien ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde gelegt wird. Der Planungshorizont bzw. die Haltedauer bei den Adressenrisiken beträgt ein Jahr. Bei den Marktpreisrisiken kann aufgrund der kürzeren Überwachungsintervalle und der besseren Steuerungsmöglichkeiten eine kürzere Haltedauer von 63 Handelstagen unterstellt werden. Die Ermittlung der weiteren Risiken erfolgt auf Basis von qualifizierten Schätzungen.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Auf der Grundlage der vorhandenen Eigenkapitalbestandteile einschließlich der bestehenden Vorsorgereserven wird ein Risikobudget festgelegt. Aus Vorsichtsgründen wird bei der Ermittlung des Risikobudgets auf die Einbeziehung von Plan- bzw. Prognoseergebnissen verzichtet. Auf das Risikobudget werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Mithilfe der handelsrechtlichen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Auslastung des Risikobudgets jederzeit aus vorhandenem Vermögen der Sparkasse getragen werden kann. Die Sparkasse führt darüber hinaus auch eine Risikotragfähigkeitsrechnung für das Folgejahr durch.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analy-

siert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden – mit Ausnahme von Spezialfonds – nicht berücksichtigt. Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Arbeitsanweisungen beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand. Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss der Sparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Gesamt-

risikoberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Der Gesamtrisikobericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragsituation sowie der Limitauslastungen über ein Ampelsystem auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse. Dadurch soll die Wirkung von unwahrscheinlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse analysiert, transparent und steuerbar gemacht werden. Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (täglich, monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfanglich sichergestellt. Zusätzlich sind Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick auf das Risikoberichtswesen der Sparkasse:

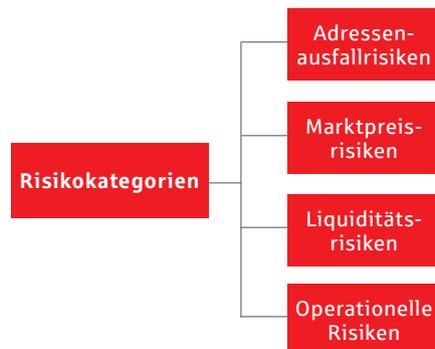
Bericht	Risikobezug	Berichtsrhythmus	Berichtsempfänger
Risikogesamtbericht	alle Risiken	vierteljährlich	Vorstand, Risikoausschuss, Verwaltungsrat*
Bericht über die Risikoinventur	alle Risiken	jährlich	Vorstand, Risikoausschuss, Verwaltungsrat
Adressenrisikobericht	Adressenrisiko	vierteljährlich	Vorstand
Bericht Zinsänderungsrisiko	Zinsänderungsrisiko (Marktpreisrisiko)	monatlich/vierteljährlich	Vorstand
Bericht „Überwachung der Handelsgeschäfte“	Marktpreis-/ Adressenrisiken der Handelsgeschäfte	täglich/ vierteljährlich**	Vorstand
Liquiditätsrisikobericht	Liquiditätsrisiko	vierteljährlich	Vorstand
Bericht Operationelle Risiken	Operationelle Risiken	vierteljährlich	Vorstand
Beteiligungsbericht	Beteiligungsrisiko	jährlich	Vorstand

* komprimierter Bericht an Verwaltungsrat

** täglicher Kurzbericht, ausführlicher Quartalsbericht

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Risikomanager überprüft. Zu seinen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Der Risikomanager ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert. Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse beschriebenen wesentlichen Risikokategorien:



Aufbauend auf der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamt-

banksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Ferner ist der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen in der Risikostrategie und in den Teilstrategien beschrieben.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Adressenausfallrisikostrategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Die Strategie enthält Angaben zur Aufbau- und Ablauforganisation, Wachstumsziele, globale Risikoobergrenzen und Vorgaben zur Begrenzung von Strukturrisiken, insbesondere von Größenkonzentrations- und Branchenrisiken. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse (nach Abzug von EWB und Vorsorgereserven)

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte	
	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	383	368
Privatkundenkredite	295	302
Weiterleitungsdarlehen	69	75
darunter für den Wohnungsbau	45	49
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	93	101
Gesamt	840	846

Zum 31.12.2016 wurden rund 50 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel¹⁾ an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen vergeben. Etwa 38 % entfielen auf wirtschaftlich unselbstständige Personen (Privatkunden) und etwa 12 % auf öffentliche Haushalte.

Die folgende Darstellung enthält den Gesamtbetrag der Forderungen zum Stichtag, aufgeschlüsselt

nach den verschiedenen Forderungsarten und verteilt auf geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	
	Betrag in TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	1.267.958
Verteilung nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	1.263.534
EWR	1.048
Sonstige	3.376
Verteilung nach Hauptbranchen	
Banken/Investmentfonds	108.892
Privatpersonen	463.687
Öffentliche Haushalte*	144.300
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen	540.416
davon :	
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	3.435
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	39.618
- Verarbeitendes Gewerbe	40.961
- Baugewerbe	35.378
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	74.550
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	8.575
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	23.177
- Grundstücks- und Wohnungswesen	189.291
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	125.431
Organisationen ohne Erwerbszweck	10.663
Verteilung nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	445.479
1 Jahr bis 5 Jahre	205.185
> 5 Jahre bis unbefristet	617.294

Zu *) Hierbei handelt es sich um „öffentliche Haushalte“ im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die „Kommunalkredite“ (laut Tabelle „Kreditgeschäft der Sparkasse“). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle „Kreditgeschäft der Sparkasse“ sind zusätzlich kommunal verbürgte Kredite enthalten.

¹⁾in Anspruch genommene Kreditlinien und Darlehen (ohne Weiterleitungsdarlehen)

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Der Hauptanteil der Kredite an Unternehmen und Selbstständige entfällt mit rund 35 % auf Ausleihungen an Kreditnehmer aus dem Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, welcher durch einen überdurchschnittlich hohen Besicherungsgrad gekennzeichnet ist.

Es folgt der Sektor „Sonstiges Dienstleistungsgewerbe“, auf den rund 23 % der Unternehmenskredite entfallen. Die Hauptbranche „Sonstiges Dienstleistungsgewerbe“ verzweigt sich wiederum in eine Reihe von Untersegmenten, ist also in sich diversifiziert. Die drittgrößte Hauptbranche „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ vereinigt noch rund 14 % der Kredite an Unternehmen und Selbstständige auf sich. Bemerkenswerte Risikokonzentrationen in Branchen sind nicht erkennbar.

Die Größenklassenstruktur²⁾ im originären Kundenkreditgeschäft zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Rund 29 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5 Mio. EUR. Rund 9 % des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen 2,5 Mio. EUR und 5 Mio. EUR. Weitere rund 14 % des Gesamtkreditvolumens liegen zwischen 0,5 Mio. EUR und 2,5 Mio. EUR und etwa 48 % entfallen auf kleinere Engagements mit einem Volumen von weniger als 0,5 Mio. EUR. Der Anteil der Engagements, die in die oberste Größenklasse fallen, ist im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht zurückgegangen.

Das Länderrisiko im Kundenkreditgeschäft, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse, gemessen am Volumen der Kredite, die an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegt wurden, von untergeordneter Bedeutung.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf

dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Zum 31.12.2016 weisen rund 67 % des Kundenkreditvolumens ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf, rund 33 % entfallen auf die Ratingnote BB+ oder schlechter.

Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren bzw. der damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten mithilfe des GuV-Kreditrisikomodells³⁾ ermittelt. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen „erwarteten Verlust“ und einen „unerwarteten Verlust“ unterteilt. Der „erwartete Verlust“ als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der „unerwartete Verlust“ (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mithilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgendem Bereich: Bei den Kreditsicherheiten haben wir eine Konzentration im Bereich der Grundschulden als Objekte im Ausleihbezirk. Bei der Bewertung legen wir vorsichtige Maßstäbe an, so dass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Bewertungsrisiken ergeben. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2016 nicht überschritten.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzeichnen beginnen, setzen wir das „OSPlus-Frühwarnsystem“ ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hin-

²⁾ Basis „Gruppe verbundener Kunden“

³⁾ auf die periodische Sicht justiertes Kreditrisikomodell

deuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der not-

wendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Jahr 2016 entsprechen der vom Vorstand vorgegebenen neutralen Risikoeinstellung.

Der Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt überwiegend auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von Einzelwertberichtigungen entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht bzw. bei den Rückstellungen in geringem Umfang vor.

Die Entwicklung der Risikovorsorge (netto) kann der unten stehenden Tabelle entnommen werden:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand 01.01.2016	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	14.774	1.086	1.003	1.406	0	13.451
Rückstellungen	261	53	6	0	4	312
PWB	1.596	36	0	0	0	1.632
Gesamt	16.631	1.175	1.009	1.406	4	15.395

Der Bestand der Wertberichtigungen und Rückstellungen ging im vergangenen Jahr erneut zurück, da die Auflösungen und der Verbrauch bestehender Einzelwertberichtigungen den Betrag der Zuführungen überstiegen.

Nach Artikel 178 Absatz 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Bemerkenswerte strukturelle Risiken bzw. Konzentrationsrisiken bestehen nicht. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung. Die Adressenausfallrisiken der Beteiligungen beziehen wir in unser Risikomanagement ein. Alle Risiken werden mindestens jährlich analysiert und in der turnusgemäße Risikoberichterstattung berücksichtigt. Das Beteiligungsportfolio der Sparkasse umfasst im Wesentlichen die Verbundbeteiligungen, d. h. die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL). Die Beteiligung am SVWL ist die größte und bedeutendste Beteiligung der Sparkasse. Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Der SVWL hat sich in 2016 an einer Kapitalerhöhung bei

der Landesbausparkasse (LBS West) beteiligt. Zur Finanzierung dieser Maßnahme wurde das Stammkapital des Verbands entsprechend erhöht. Der Buchwert der Beteiligung bei der Herner Sparkasse stieg infolgedessen von 26,0 auf 28,1 Mio. EUR an. Zusätzlich war für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Wertkorrektur in Höhe von rund 2,0 Mio. EUR auf die Verbandsbeteiligung (zurückgegangener Unternehmenswert der Provinzial NordWest) vorzunehmen, so dass sich per Saldo ein neuer Buchwert in Höhe von 26,1 Mio. EUR ergibt.

Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden. Zur Abdeckung der Risiken wurden in den vergangenen Geschäftsjahren Teile des Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage eingestellt. Die Erwerbsgesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als Eigentümerin der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) hat den Wertansatz ihrer Beteiligung an der LBBH bestätigt. Der Buchwert der Beteiligung wurde bereits im Jahr 2013 auf einen Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben. Der anteilige Haftungsbetrag für die Sparkasse beträgt 4,3 Mio. EUR für die Finanzierung des Anteilserwerbs an der Landesbank Berlin Holding AG und wird als Eventualverbindlichkeit unter dem Bilanzstrich ausgewiesen.

Die Wertansätze für Beteiligungsinstrumente sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Gruppe von Beteiligungsinstrumenten	31.12.2016		
	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert (fair value) TEUR	Börsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	---	---	---
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	---	---	---
- andere Beteiligungspositionen	26.130	26.130	---
Funktionsbeteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	---	---	---
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	---	---	---
- andere Beteiligungspositionen	26	26	---
Gesamt	26.156	26.156	---

Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um die vorgenannten Verbundbeteiligungen. Unter Funktionsbeteiligungen ist die Tochtergesellschaft der Sparkasse, die den Vertrieb von Versicherungsprodukten unterstützt, zu nennen.

5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite fest.

Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften. Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Wertpapiere	
	Betrag in TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	779.951
Verteilung nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	605.456
EWR	170.983
Sonstige	3.512
Verteilung nach Hauptbranchen	
Banken	496.386
Investmentfonds	111.172
Privatpersonen	0
Öffentliche Haushalte	120.294
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen	52.099
davon :	
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0
- Verarbeitendes Gewerbe	16.857
- Baugewerbe	529
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1.002
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	25.609
- Grundstücks- und Wohnungswesen	1.015
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	7.087
Organisationen ohne Erwerbszweck	0
Verteilung nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	97.200
1 Jahr bis 5 Jahre	313.669
> 5 Jahre bis unbefristet	369.082

Analog zum Kreditgeschäft wird mithilfe des GuV-Kreditrisikomodells ein Verlustpotenzial errechnet und auf das vorgenannte Limit angerechnet, welches unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten 12 Monate voraussichtlich nicht überschritten wird.

Der Bestand der Wertpapiere entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (664 Mio. EUR) zuzüglich der Schuldscheine von Kreditinstituten (23 Mio. EUR), die Wertpapierspezialfonds (106 Mio. EUR) sowie sonstige Investmentfonds (11 Mio. EUR). Die von uns direkt gehaltenen und von Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere weisen ausnahmslos ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf oder sind nicht geratet. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich um Anteile an diversifizierten Investmentfonds sowie um andere Wertpapiere von Emittenten mit guter Bonität, d. h. um Positionen mit geringem Adressenausfallrisiko. Für die in Wertpa-

pier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostategie und durch Rahmengrundsätze begrenzt.

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse verteilen sich auf folgende geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und Restlaufzeiten. Für die Zuordnung der Spezial- und Publikumsfonds zu den geografischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die Zuordnung zur Kategorie Wertpapiere entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Zahlen wird ebenfalls gemäß der Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird über Mindestratings und Limite für einzelne

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in den Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	auf Basis Tageswerte			
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2016 in %	31.12.2015 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	18 %	22 %
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	10 %	11 %
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	52 %	57 %
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	17 %	9 %
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	1 %	0 %
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	0 %	0 %
ohne Rating			2 %	1 %
			100 %	100 %

Emittenten und Kontrahenten begrenzt. Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten von S&P und Moody's zugrunde gelegt. Dabei wird die jeweils bessere Ratingnote bei der Bewertung berücksichtigt. Falls einzelne Papiere über kein Rating dieser Ratingagenturen verfügen, greifen definierte Regeln, um das Adressenausfallrisiko abzubilden.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Sparkassen und Landesbanken (einschließlich DekaBank), die zum Jahresende rund 463 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, die nahezu ausschließlich auf Gesellschaften der Sparkassenorganisation entfallen.

Länderrisiko	Länderrating		auf Basis Tageswerte	
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2016 in %	31.12.2015 in %
inländische Emittenten			75 %	75 %
ausländische Emittenten				
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	8 %	7 %
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	9 %	11 %
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	2 %	0 %
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	6 %	7 %
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0 %	0 %
			100 %	100 %

Die Verteilung der Wertpapiere der Direktanlage und aus den Spezialfonds auf die „Länderratings“ zeigt, dass mehr als zwei Drittel der Auslandsanlagen auf Länder mit exzellenter oder guter bis sehr guter Bonität entfallen. Bei den verbleibenden Positionen handelt es sich um Wertpapiere von Emittenten aus Ländern, die ein Rating im Investmentgrade-Bereich aufweisen.

Zum 31.12.2016 beträgt der Marktwert unserer Finanzanlagen in Staatsanleihen der sogenannten PIIGS-Staaten insgesamt rund 48 Mio. EUR. Dies entspricht rund 5 % des Marktwertes aller Finanzanlagen. Diese verteilen sich jeweils hälftig auf spanische und italienische Staatsanleihen.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Jahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der

Sparkasse abgestimmten Grenzen. Das aus dem Wertpapier-Portfolio resultierende Länderrisiko ist aufgrund der breiten Streuung des Bestands ausländischer Wertpapiere sowie der überwiegend guten Ratingeinstufungen der jeweiligen Länder vertretbar.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen und Immobilien sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Marktpreisrisikostategie festgelegt, die mindestens jährlich überprüft wird.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR
1) Tages- und Termingelder	0	0
2) Namenspfandbriefe/Schuldscheindarlehen	23	4
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	664	679
4) Aktien	0	0
5) Wertpapier-Spezialfonds	106	106
6) Sonstige Investmentfonds	11	11
Gesamt	804	800

In der Marktpreisrisikostategie hat der Vorstand grundlegende Rahmenbedingungen für die Anlagestrategie festgelegt. Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse werden bestimmt. Durch die Vorgabe verschiedener Parameter ist es auch in einer Phase nicht funktionierender Märkte möglich, realistische Kurse zu ermitteln. Zusätzlich wird das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dabei wenden wir das Verfahren der Modernen Historischen Simulation an. Die historische Simulation stützt sich jeweils auf die vergangenen 500 Handelstage. Es wird eine 63-tägige Haltedauer unterstellt. Der Value-at-Risk wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % (unerwartete Risiken) ermittelt. Im Rahmen der Überwachung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden sowohl das bereits erzielte Handelsergebnis als auch das Verlustrisiko berücksichtigt. Darüber hinaus wird der Wert des Portfolios regelmäßig unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert, wobei eines der Szenarien einen um 100 Basispunkte (Bp) Ad-hoc-Zinsanstieg darstellt. Die durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mithilfe des Systems SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen handelsrechtlichen Limite bewegen. Darüber hinaus werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung Einzellimite als Teilbeträge des Risikobudgets vergeben. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Der Überwachungsvorstand wird täglich über die Ergebnisse und die Risikosituation informiert. Er unterrichtet den Gesamtvorstand regelmäßig über die Risiko- und Ertragslage der Handelsgeschäfte der Sparkasse. Die Wertveränderungen aus Markt-

preisrisiken an den Kapitalmärkten bewegten sich in Summe unter den von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limiten.

5.3.3. Gegenparteiausfallrisiken

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swap- und Futuregeschäften ein. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben. Das Eingehen entsprechender Positionen setzt einen Entscheid des Gesamtvorstands voraus. Zu Überwachungszwecken wurden Volumenlimite eingerichtet.

Bei der Limitanrechnung orientiert sich die Sparkasse an den Regelungen der CRR. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Zum Bilanzstichtag befanden sich keine derivativen Adressenausfallrisikopositionen im Bestand der Sparkasse.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatemärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Die Sparkasse erfüllt alle aus EMIR resultierenden Anforderungen.

5.3.4. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktienfonds werden in einem überschaubaren Umfang sowohl im Direktbestand als auch in den Spezialfonds gehalten. Bei den Aktienfonds handelt es sich um sogenannte Indexfonds, die einen Hauptindex abbilden. Für die Bestände in der Direktanlage

bestehen Volumenlimite. Die Steuerung der Spezialfonds erfolgt über dezidierte Anlagerichtlinien. Die Risiken aus Aktien und Aktienfonds werden laufend mit dem Programm SimCorp-Dimension quantifiziert und auf ein Risikolimit, welches ein Teillimit des in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigten Globallimits darstellt, angerechnet.

5.3.5. Währungsrisiken

Devisentermingeschäfte und Devisenoptionsgeschäfte mit Kunden werden als Botengeschäfte abgewickelt und sind somit unter Risikogesichtspunkten nicht von Bedeutung.

In Fremdwährungen notierte Wertpapiere befinden sich lediglich in den Spezialfonds. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der eigenen Wertpapiere weniger bedeutend. Das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, Aktien oder Investmentfonds, die in Fremdwährungen notieren, wird durch die Anlagerichtlinien begrenzt.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden, sofern sie nicht als Botengeschäfte abgewickelt werden, in der Regel währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Derzeit existieren keine Bestände.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung.

5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf perioden- als auch auf wertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen.

Grundlage der Ermittlung des Barwertes der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen. Für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Die Berechnungen des Value-at-Risk beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1988 bis 2015. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet.

Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

Neben der vermögenswertorientierten Berechnung wird eine handelsrechtliche Rechnung zur Ermittlung des Zinsüberschussrisikos durchgeführt. Das Zinsüberschussrisiko wird mit unterschiedlichen Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiv- und Passivposten sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien berechnet. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen einer handelsrechtlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der wertorientierten und der periodenorientierten Analyse des Zinsänderungsrisikos fließen parallel in die Überlegungen zur Disposition des Zinsbuches ein. Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Gesamtvorstand mindestens vierteljährlich unterrichtet.

Auf Basis des Rundschreibens 11/2011 der BaFin vom 09.11.2011 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) haben wir zum Stichtag 31.12.2016 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. -200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes betrug, gemessen

an den regulatorischen Eigenmitteln, 18,54 % und lag damit unterhalb der Meldeschwelle von 20 %. Vor dem Hintergrund der guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 Bp)	
	Vermögens- rückgang	Vermögens- zuwachs
TEUR	36.147	14.932

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2016 innerhalb der vorgegebenen Limite.

Wir haben die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer periodenorientierten und einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Absatz 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgeglichene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva

und Passiva gesteuert. Zur regelmäßigen Überwachung der Liquidität werden monatlich die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen der Sparkasse mit Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres in der Liquiditätsübersicht gegenübergestellt. Zusätzlich wird die Streuung der Liquiditätsquellen mindestens vierteljährlich überprüft und werden die Liquiditätsressourcen der Sparkasse in der Liquiditätsliste erfasst. Eine laufende Überwachung und Beurteilung der Liquiditätslage erfolgt im Rahmen der täglichen Liquiditätsdisposition.

Die durch § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung und den MaRisk vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Im Hinblick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten ist dies auch für die Zukunft gewährleistet. Die Liquiditätskennzahl (Quotient aus den liquiden Aktiva und den Liquiditätsabflüssen für den folgenden Monat) lag stets deutlich über dem erforderlichen Mindestwert von 1,0 und den internen Warnschwellen von 1,15 bzw. 1,5. Sie bewegte sich im Betrachtungszeitraum zwischen einem Wert von 4,68 und 5,43. Ferner werden zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Infolge der Finanzkrise führt die Aufsicht neue Liquiditätskennzahlen für Kreditinstitute ein. Während mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet werden soll, dient die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Die LCR wird stufenweise eingeführt. Ab dem 1. Oktober 2015 muss der Bestand an hochliquiden Aktiva den Nettomittelabfluss unter Stress zu 60 % abdecken, ab 2016 zu 70 % und 2017 zu 80 %. Ab 2018 gilt die LCR vollumfänglich, die hochliquiden Aktiva müssen dann 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Im laufenden Jahr hat die Sparkasse bereits zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 100 % weit übertroffen. Die NSFR befindet sich noch in der Beobachtungsphase. Erste Testrechnungen zeigen jedoch, dass die Sparkasse auch diese Quote bereits heute erfüllt.

Die Sparkasse hat ein einfaches Kostenverrechnungssystem (BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung) auf der Basis homogener Teilportfolien implementiert.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Liquiditätsrisikostategie und internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Es wird auf eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Tages- und Termingeldeinlagen sowie der eigengemanagten Wertpapiere geachtet. Darüber hinaus bestehen zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten. Zu diesem Zweck führt die Sparkasse eine interne Liquiditätsliste.

Die Sparkasse hat ihre individuelle Risikotoleranz bestimmt. Diese stellt eine Verknüpfung zwischen dem beobachteten Liquiditätsrisiko und der strategischen Positionierung der Sparkasse dar. Die Risikotoleranz bezieht sich für die Sparkasse aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Refinanzierungsrisikos auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Die Festlegung der Risikotoleranz erfolgt mit der Maßgabe, wann ein Liquiditätsrisiko für die Sparkasse „akzeptierbar“ oder „nicht akzeptierbar“ ist. Unter diesem Aspekt definiert sich der Liquiditätsengpass über die sogenannte Survival Period. Die Survival Period beschreibt dabei den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die Sparkasse legt als Risikotoleranz fest, ab welchem Schwellenwert ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass (gelber Bereich) die Regelungen des Notfallkonzepts in Kraft setzen. Der Schwellenwert für die Risikotoleranz (gelber Bereich) liegt bei 18 Monaten, während als Untergrenze ein Wert von 15 Monaten festgelegt wurde (Liquiditätsengpass, roter Bereich). Die Survival Period lag stets oberhalb der Schwellenwerte.

Neben den Schwellenwerten für die Survival Period hat die Sparkasse weitere Vorgaben in ein Frühwarnsystem integriert mit dem Ziel, mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen, um im Bedarfsfall rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Arbeitsanweisungen, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die sorgfältige Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert.

Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit angemessenen Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird.

Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das vorgegebene Risikolimit von 1,0 Mio. EUR wurde jederzeit eingehalten.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von drei Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnung zeigt ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Folglich war und ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2016 eingehalten. Auch bei den von der Sparkasse simulierten Stresstests war und ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 26,25 %.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1. Geschäftsentwicklung

In einem von geopolitischen Unsicherheiten gekennzeichneten internationalen Umfeld wird die Konjunktur in Westfalen-Lippe auf Expansionskurs bleiben. Das Brexit-Votum wird die heimische Wirtschaft voraussichtlich nur geringfügig belasten. Die langfristigen Auswirkungen der Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten sind derzeit nur schwer absehbar. In der kurzen Frist dürften die Folgen begrenzt sein und die Exporte den Aufschwung auch weiterhin in moderatem Umfang stützen. Nach wie vor wird die gesamtwirtschaftliche Expansion von einer dynamischen Binnennachfrage getragen. Vor diesem Hintergrund ist für das Jahr 2017 mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 1,3 % zu rechnen.

Im Zuge der anhaltend hohen Binnennachfrage und einer leicht steigenden Auslandsnachfrage dürften die Produktionskapazitäten auch im Jahr 2017 leicht überdurchschnittlich ausgelastet bleiben. Neben Ersatzinvestitionen sollten die privaten Unternehmen daher in zunehmendem Maße auch Erweiterungsinvestitionen durchführen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die regionale und lokale Investitionsdynamik diesem positiven Trend folgen wird, auch wenn die Wachstumsraten am Standort Herne aufgrund der schwierigeren strukturellen Rahmenbedingungen eher geringer ausfallen dürften.

Aufgrund dieser gesamtwirtschaftlichen Erwartungen rechnen wir für das Jahr 2017 mit einem Wachstum im Kreditgeschäft von 1,3 %, wobei sich das Wachstum in allen Laufzeitbereichen einstellen sollte. Der Anteil der bilanziellen Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme wird sich voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Im Einlagengeschäft setzt sich die andauernde Niedrigzinsphase auch im Prognosejahr fort. Die Sparquote wird sich nach unserer Erwartung tendenziell leicht verringern. In Anbetracht dieses Umfelds wollen wir mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten ganzheitlichen Beratung sowie

dem umfassenden Produktangebot und der fortwährenden Marktbeobachtung Kundengelder halten und hinzugewinnen. Insgesamt erwarten wir somit für das Jahr 2017 ein Wachstum der Kundengeldanlagen (inklusive Nettoabsatz von Wertpapieren) von 1,1 %.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir angesichts der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg um ca. 0,6 %.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für das Jahr 2017 aufgrund intensiver Vertriebsbemühungen von im Vergleich zum Vorjahr moderat steigenden Erlösen aus.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen – neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren – hauptsächlich im weiteren Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass erneute Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Auslöser könnten beispielsweise die Verschuldungssituation einiger Euro-Mitgliedsländer wie auch die Zunahme geopolitischer Unsicherheiten sein.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer sich besser als erwartet darstellenden Konjunktur. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

7.2. Finanzlage

Für das Jahr 2017 sind derzeit vorwiegend Ersatzinvestitionen geplant. Nach unseren Planungen werden die Liquiditätsanforderungen gemessen anhand der Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung bzw. der Liquidity Coverage Ratio (LCR) durchgängig über den in der Risikostrategie festgelegten Mindestwerten liegen.

7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt maßgeblich beeinflusst. Insofern ist die weiterhin flach verlaufende Zinsstrukturkurve, die sich im Vergleich zum Vorjahr nach unserer Erwartung nicht wesentlich verändern wird, mit der damit verbundenen Möglichkeit der Fristentransformation von maßgeblicher Bedeutung. Im Zusammenhang mit der erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist weiterhin von einer anhaltenden konjunkturellen Erholung im Jahr 2017 auszugehen, auch wenn das Wirtschaftswachstum aufgrund der geringeren Zahl an Arbeitstagen voraussichtlich leicht gedämpft verlaufen wird. Die Europäische Zentralbank hat angekündigt, zur Erhöhung der Inflationsrate das Zinsniveau weiterhin auf dem niedrigen Niveau zu belassen. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve sowie ein weiter rückläufiges Zinsniveau hätten dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Aufgrund der lang anhaltenden Niedrigzinsphase erwarten wir weiter rückläufige Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft. Insgesamt reduziert sich der Zinsüberschuss im Prognosejahr per Saldo voraussichtlich um 5,8 % im Vergleich zum Vorjahr auf Basis von Betriebsvergleichszahlen. Darüber hinaus

werden die negativen Zinsen das Zinsergebnis voraussichtlich nur unwesentlich belasten.

Im Provisionsüberschuss gehen wir aufgrund gesteigerter Vertriebsaktivitäten im Rahmen der ganzheitlichen Kundenberatung und infolge von Preisanpassungen für das nächste Jahr von einem Anstieg der Erträge um 6,0% aus. Hierbei sind die Überschüsse aus dem Vertrieb von Versicherungsprodukten nicht enthalten, da diese in der Tochtergesellschaft der Sparkasse entstehen und über die Erträge aus Gewinnabführungen im Zinsüberschuss dargestellt werden.

Die Verwaltungsaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs werden trotz intensiver Maßnahmen zur Begrenzung von Kosten nach unseren derzeitigen Prognosen im Jahr 2017 um 2,7% wachsen.

Angesichts der erwarteten Tariflohnsteigerungen und zusätzlicher Einmaleffekte (z. B. durch die Reform der Eingruppierungsregelungen aufgrund der neuen Entgeltordnung) wird sich trotz eines weiter leicht verringerten Personalbestands ein Personalmehraufwand auf Basis von Betriebsvergleichszahlen von 0,8% im Jahr 2017 ergeben. Mittels anhaltender Anstrengungen zur Reduzierung des Sachkostenaufwandes soll die Ausweitung der Kosten begrenzt werden. Im Ergebnis wird der Sachaufwand im Jahr 2017 auch aufgrund steigender Kosten, die aus der Erfüllung regulatorischer Anforderungen herrühren, voraussichtlich dennoch um 6,5% steigen.

Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs planen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2017 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,76% der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von rund 1,80 Mrd. EUR.

Für das Jahr 2017 ist das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft schwierig zu prognostizieren. In den Planungen für 2017 gehen wir derzeit von einem leicht negativen Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft aus. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung ebenfalls nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Perspektiven rechnen wir im Jahr 2017 für die Sparkasse mit einem Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft, das sich an den langfristigen Durchschnittswerten orientiert. In der Unternehmensplanung berücksichtigen wir die erwarteten Verluste aus dem Kreditrisikomodell. Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Mittels aktiven Kreditrisikomanagements sind wir bestrebt, erkannte Risiken zu mindern und neue Risiken zu vermeiden.

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel-III-Regelungen, Meldewesen) können sich weitere Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Die Sparkasse richtet sich an den in der „Geschäftsstrategie der Sparkassen“ des DSGVO definierten Zielgrößen (u. a. Cost-Income-Ratio) aus. Für das Jahr 2017 erwarten wir derzeit für die Cost-Income-Ratio ein Aufwands-Ertrags-Verhältnis von 69,5%.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.



Bericht des
Verwaltungsrates.

Bericht des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat hat sich in fünf Sitzungen mit der geschäftlichen Lage, der Zahlungsbereitschaft sowie der Rentabilität und Zinspolitik der Sparkasse, grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, mit Personalangelegenheiten und sonstigen wichtigen Geschäftsvorfällen befasst und damit die ihm übertragenen Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Über die Entwicklung des Budgets wurde der Verwaltungsrat vom Vorstand regelmäßig unterrichtet.

Von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Westfalen-Lippe erhielten Jahresabschluss und Lagebericht 2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d) des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht des Vorstandes.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit.

Herne, 23. Mai 2017



Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dr. Frank Dudda



Jahresabschluss.
Gemeinsam Erreichtes.

Jahresabschluss

zum	31.12.2016
der	Herner Sparkasse
Sitz	Herne
eingetragen beim Amtsgericht	Bochum
Handelsregister-Nr.	A 5098

- **Bilanz**
- **Gewinn- und Verlustrechnung**
- **Anhang**
- **Bestätigungsvermerk**

Aktivseite
31.12.2015

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		14.241.737,61		13.663
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>76.355.290,86</u>		<u>30.058</u>
			90.597.028,47	43.721
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		12.027.892,08		1.690
b) andere Forderungen		<u>23.203.035,60</u>		<u>4.146</u>
			35.230.927,68	5.836
4. Forderungen an Kunden			843.241.059,69	845.787
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	330.312.319,55	EUR		(341.465)
Kommunalkredite	<u>92.987.798,22</u>	EUR		(100.776)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-	EUR		(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-	EUR		(-)
				-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		119.199.686,96		111.670
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	119.199.686,96	EUR		(111.670)
bb) von anderen Emittenten		<u>434.272.144,07</u>		<u>457.950</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>428.182.268,89</u>	EUR		(451.057)
			553.471.831,03	569.619
c) eigene Schuldverschreibungen		41.542,96		818
Nennbetrag	40.000,00	EUR		(786)
			553.513.373,99	570.438
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			116.981.836,82	116.975
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	-,-	EUR		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			25.564,59	26
darunter:				
an Kreditinstituten	-,-	EUR		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			2.856.527,47	5
darunter:				
Treuhandkredite	2.856.527,47	EUR		(5)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		67.387,09		67
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		-,-		-
			67.387,09	67
12. Sachanlagen			12.508.986,09	13.442
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.153.738,84	3.517
14. Rechnungsabgrenzungsposten			259.367,40	352
Summe der Aktiva			1.683.565.671,45	1.626.154

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2015 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		5.243,82		1.907
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>134.830.304,42</u>		<u>142.668</u>
			134.835.548,24	<u>144.574</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		<u>375.366.431,86</u>		<u>418.123</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>17.287.656,78</u>		<u>16.770</u>
			392.654.088,64	<u>434.893</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		<u>918.940.828,64</u>		<u>798.344</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>54.757.866,52</u>		<u>73.152</u>
			973.698.695,16	<u>871.496</u>
			1.366.352.783,80	<u>1.306.389</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		<u>1.156.924,55</u>		<u>2.241</u>
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,-	EUR		(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-,-	EUR		(-)
			1.156.924,55	<u>2.241</u>
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter: Treuhandkredite	2.856.527,47	EUR		<u>-</u>
			2.856.527,47	<u>5</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>10.943.078,00</u>		<u>10.728</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>370.800,00</u>		<u>215</u>
c) andere Rückstellungen		<u>7.269.278,50</u>		<u>7.790</u>
			18.583.156,50	<u>18.732</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				
10. Genusssrechtskapital				
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,-	EUR		(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	366.269,57	EUR		<u>(366)</u>
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) Kapitalrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage		<u>71.102.950,66</u>		<u>70.847</u>
cb) andere Rücklagen		<u>5.126.678,95</u>		<u>5.127</u>
			76.229.629,61	<u>75.973</u>
d) Bilanzgewinn		<u>4.168.484,36</u>		<u>2.756</u>
			80.398.113,97	<u>78.730</u>
Summe der Passiva			1.683.565.671,45	1.626.154
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>14.507.442,42</u>		<u>14.992</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			14.507.442,42	<u>14.992</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>38.799.200,41</u>		<u>45.132</u>
			38.799.200,41	<u>45.132</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

36

	EUR	EUR	EUR	TEUR
				01.01. - 31.12.2015
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	28.865.247,58			31.203
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>9.768.450,27</u>			<u>11.713</u>
		38.633.697,85		42.916
2. Zinsaufwendungen		7.478.916,49		9.075
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>83.575,79 EUR</u>		(116)	
			31.154.781,36	33.842
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.930.345,92		3.522
b) Beteiligungen		<u>760.938,12</u>		<u>760</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-,-		-
			3.691.284,04	4.283
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			1.191.729,63	892
5. Provisionserträge		12.605.350,41		11.056
6. Provisionsaufwendungen		<u>590.512,56</u>		<u>602</u>
			12.014.837,85	10.454
7. Nettoertrag (im Vorjahr Nettoaufwand) des Handelsbestands			44.603,94	5
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.219.715,76	1.404
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>1.109.853,00 EUR</u>			(-)
9. (weggefallen)				
			50.316.952,58	50.869
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		<u>16.293.109,76</u>		<u>16.108</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		<u>4.739.848,56</u>		<u>5.317</u>
darunter: für Altersversorgung	<u>1.617.544,95 EUR</u>			(2.251)
		21.032.958,32		21.425
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>8.885.016,50</u>		<u>8.887</u>
			29.917.974,82	30.313
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.113.055,53	2.200
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.928.583,13	1.779
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>1.448.915,00 EUR</u>			(473)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.750.024,23		2.068
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,-		-
			1.750.024,23	2.068
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		1.905.387,51		-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		-,-		-
			1.905.387,51	-
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			-,-	-
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			4.050.000,00	6.750
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			8.651.927,36	7.759
20. Außerordentliche Erträge		-,-		-
21. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		-
22. Außerordentliches Ergebnis			-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.367.554,26		4.895
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>115.888,74</u>		<u>108</u>
			4.483.443,00	5.003
25. Jahresüberschuss			4.168.484,36	2.756
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-
			4.168.484,36	2.756
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) aus anderen Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
			4.168.484,36	2.756
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) in andere Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
29. Bilanzgewinn			4.168.484,36	2.756

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Hierbei waren erstmals die Änderungen durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (Bil-RUG) vom 22.07.2015 zu beachten. Aufgrund von § 284 Abs. 1 HGB ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Abweichungen in der Reihenfolge der Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß den §§ 246 ff. und §§ 340 ff. HGB.

1. Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden kapitalanteilig auf die Laufzeit der Darlehen bzw. eine kürzere Zinsbindungsdauer verteilt. Von Dritten erworbene Schuldscheindarlehen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und gegebenenfalls auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen und Schuldscheindarlehen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

2. Wertpapiere

Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bewertet, soweit die beizulegenden Werte am Bilanzstichtag nicht niedriger sind (strenges Niederstwertprinzip).

Unsere Wertpapiere haben wir daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist.

Für die an einem aktiven Markt gehandelten Wertpapiere wurde der Börsen-/Marktpreis zum Abschlussstichtag verwendet.

Die Märkte für nicht unwesentliche Teile unseres zinsbezogenen Wertpapierbestands waren zum Bilanzstichtag als nicht aktiv anzusehen. Es handelt sich hierbei überwiegend um Emissionen der Sparkassen-Finanzgruppe. Diese Papiere werden zum Teil nur für wenige Anleger aufgelegt bzw. regelmäßig bis zur Endfälligkeit gehalten, so dass nur geringe Umsätze in den Wertpapieren stattfinden. In diesen Fällen haben wir – sofern keine entsprechenden Informationen über vergleichbare Finanzinstrumente vorlagen – ein Bewertungsmodell verwendet.

Der beizulegende Wert wurde auf der Grundlage eines Discounted-Cashflow-Verfahrens (DCF-Modell) ermittelt. Die aus den verzinslichen Wertpapieren erwarteten Cashflows werden mit einem laufzeit- und risikoadäquaten Zinssatz auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Die durch das DCF-Modell ermittelten Werte wichen nicht nennenswert von den in unserem System eingestellten indikativen Kursen ab. Daher haben wir für die Bewertung die indikativen Kurse der verzinslichen Wertpapiere herangezogen.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den investmentrechtlichen Rücknahmepreis bzw. den Börsenpreis angesetzt.

Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die trotz sachgerechter Ermessensausübung im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen. Bei der Bewertung unserer Wertpapiere haben wir die Anforderungen aus dem Rechnungslegungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) „Umwidmung und Bewertung von Forderungen und Wertpapieren nach HGB“ (IDW RH HFA 1.014) beachtet.

3. Finanzinstrumente des Handelsbestands

Die laufenden Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands wurden gemäß unserer internen Steuerung verrechnet, so dass in dem GuV-Posten 7 abschließend ein Ertrag in Höhe von TEUR 45 auszuweisen war. Auf eine Dotierung des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) haben wir aufgrund der Erfüllung der Anforderungen nach § 340e Abs. 4 Satz 2 HGB verzichtet.

4. Strukturierte Finanzinstrumente

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert, soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments keine wesentlich erhöhten oder zusätzlichen Risiken bzw. Chancen im Verhältnis zum Basisinstrument aufweisen. Liegen die Voraussetzungen für eine einheitliche Bewertung nicht vor, werden die strukturierten Finanzinstrumente für die Bewertung in ihre Bestandteile zerlegt.

5. Anteilsbesitz

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

6. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis EUR 150) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis EUR 1.000) in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird.

Wir haben die entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung entgeltlich erworbener Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten Immaterielle Anlagewerte ausgewiesen.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Soweit steuerrechtlich höhere degressive Abschreibungssätze zugelassen sind, werden diese angewandt.

Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist, als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Soweit die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen vorgenommen.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Aufgewendete Disagien werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, erhaltene Agioerträge in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit planmäßig abgeschrieben bzw. vereinnahmt.

8. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Ersterfassung erfolgt nach der Nettomethode. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Expertenschätzungen bestimmt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % unterstellt. Tarifsteigerungen nach TVöD werden berücksichtigt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Beihilfen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2016 prognostizierter Durchschnittszinssatz, der sich bei einer angenommenen

Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Aufgrund des langfristig niedrigen Zinsniveaus vermindert sich der für die Bewertung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Beihilfen heranzuziehende Abzinsungssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung weiter stetig. Daher erfolgte mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung von handelsrechtlichen Vorschriften eine Änderung des § 253 HGB. Der Bezugszeitraum für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes wurde von 7 auf 10 Jahre verlängert. Zum 31.12.2016 beträgt der Zinssatz für den Betrachtungszeitraum von 7 Jahren 3,22 % und für den Betrachtungszeitraum von 10 Jahren 4,00 %. Aus dieser Änderung der Bewertungsmethode ergibt sich insgesamt eine Verminderung der Pensionsrückstellungen um TEUR 1.110 (Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB). Dieser Unterschiedsbetrag, der als Sonstiger betrieblicher Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird, unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Abweichend zum Vorjahr wird bei den Pensionsrückstellungen der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes von TEUR 1.017 (Vorjahr: 897 TEUR) entsprechend dem Ausweiswahlrecht nach IDW RS HFA 30, anstatt im Personalaufwand nun im Sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Dadurch wird insbesondere bezogen auf die Entwicklung des Personalaufwands eine sachgerechtere Darstellung und Entwicklung der Ertragslage gewährleistet.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 4 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz. Darüber hinaus besteht aufgrund einer Betriebsvereinbarung für einen bestimmten Personenkreis die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Altersteilzeitregelung. Bei der Bewertung der Rückstellung für aufgrund des Wahlrechtes der Arbeitnehmer voraussichtlich in der Zukunft abzuschließende Altersteilzeitvereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis und für alle übrigen Rückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

9. Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch)

Wir haben die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen sowohl einer periodenorientierten als auch einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag.

Die Berechnungen zum 31.12.2016 zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

10. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt.

Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf fremde Währung lauten, werden zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt TEUR 1.713 bzw. TEUR 1.687.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Bilanzposten	31.12.2016 <small>TEUR</small>	31.12.2015 <small>TEUR</small>
Forderungen an die eigene Girozentrale	12.028	2.690
Nachrangige Forderungen	3.145	3.145

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Bilanzposten	31.12.2016 <small>TEUR</small>	31.12.2015 <small>TEUR</small>
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.253	1.252

Asservierte Zinsen werden abweichend zum Vorjahr (TEUR 6.011) nicht mehr dargestellt.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

Bilanzposten	31.12.2016 <small>TEUR</small>
börsennotiert	553.472
nicht börsennotiert	42

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an folgenden Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlage-gesetzbuches (KAGB):

Investmentfonds (in TEUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüt- tungen in 2016	tägliche Rückgabe möglich	unterlassene Abschrei- bungen
A-DAIR-FONDS	56.072	65.165	9.093	1.455	Ja	---
LBBWAM-Haranni	50.364	54.106	3.742	1.110	Ja	---

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zweck der Anlage in Investmentfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung. Die Investmentfonds investieren überwiegend in Renten.

Von den in diesem Posten enthaltenen Wertpapieren sind:

Bilanzposten	31.12.2016 TEUR
börsennotiert	10.546
nicht börsennotiert	106.436

Aktiva 7 – Beteiligungen

An folgendem Unternehmen, das nicht von untergeordneter Bedeutung ist, halten wir eine Beteiligung im Sinne von §271 Abs. 1 HGB:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2015 TEUR	Jahresergebnis 31.12.2015 TEUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster	1,41	1.082.093	0

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 8 – Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Posten Anteile an verbundenen Unternehmen entfällt vollständig auf die Versicherungsdienst der Herner Sparkasse GmbH Finanz- und Versicherungsvermittlung, Herne. An dieser Gesellschaft hält die Sparkasse 100 % der Kapitalanteile (TEUR 26). Das Jahresergebnis von TEUR 1.192 wurde aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages vollständig an die Sparkasse abgeführt.

Im Hinblick auf die phasengleiche Erfolgsrechnung und aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Tochterunternehmens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß §296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden. Weiterleitungsdarlehen mit einer 100%igen Haftungsfreistellung (TEUR 2.853) werden abweichend zum Vorjahr (TEUR 3.094, Aktiva 4) nunmehr unter den Treuhandkrediten ausgewiesen.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

Bilanzposten	31.12.2016	TEUR
im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude		8.521
Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.595

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

Bilanzposten	31.12.2016	TEUR
Gewinnausschüttung Versicherungsdienst der Herner Sparkasse GmbH		1.192
Provisionsansprüche an Verbundpartner		582

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind mit TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 176) Disagien aus Verbindlichkeiten enthalten.

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale bestehen nicht (Vorjahr: TEUR 1.902).

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 133.362 als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Bilanzposten	31.12.2016	TEUR	31.12.2015	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.004		778
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		488		451

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten entfallen mit TEUR 498 überwiegend auf noch abzuführende Steuern.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind mit TEUR 233 (Vorjahr: TEUR 309) Disagien aus Forderungen enthalten.

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt zum 31.12.2016 TEUR 1.110. Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Zum Bilanzstichtag betragen die gesamten ausschüttungsgesperrten Beträge TEUR 1.110.

Eventualverbindlichkeiten

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten entfallen auf Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen.

Anderer Verpflichtungen

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Anderen Verpflichtungen entfallen auf unwiderrufliche Kreditzusagen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

Für Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte Negativzinsen) werden im GuV-Posten 1 saldiert in Höhe von EUR 67.237,89 (Vorjahr: EUR 12,62) ausgewiesen.

Weiterhin sind in den Zinserträgen TEUR 593 (Vorjahr: TEUR 807) enthalten, die aus der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen (Vorfälligkeitsentgelt), dem nachträglichen Eingang von Zinsen auf bereits abgeschriebene Forderungen oder aus verspätet eingegangenen Zahlungen (Verzugszinsen) stammen.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 saldiert in Höhe von EUR 2.254,31 (Vorjahr: EUR 5.502,59) ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

Von den Provisionserträgen entfallen TEUR 1.501 (Vorjahr: TEUR 1.520) auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate).

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge entfallen mit TEUR 1.110 auf die Reduzierung der Pensionsrückstellungen, die aus der Änderung des für die Bewertung heranzuziehenden Abzinsungssatzes resultiert (Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB).

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Abweichend zum Vorjahr wird bei den Pensionsrückstellungen der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes von TEUR 1.017 (Vorjahr 897 TEUR) entsprechend dem Ausweiswahlrecht nach IDW RS HFA 30, anstatt im Personalaufwand nun im Sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

E. Sonstige Angaben**1. Fristengliederung (in TEUR)**

	mit einer Restlaufzeit von				mit unbe- stimmter Laufzeit	im Jahr 2017 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	203	3.000	---	20.000	---	---
4. Forderungen an Kunden	23.422	63.185	298.048	388.294	70.292	---
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	---	---	---	---	---	94.672
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.078	15.325	73.162	44.265	---	---
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.268	12.797	2.737	486	---	---
b) andere Verbindlichkeiten bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	15.899	7.774	30.087	998	---	---
3. Verbriefte Verbindlichkeiten a) begebene Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---	890
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	---	---	---	---	---	---

2. Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens	
	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	37.226	26
Zugänge	2.115	---
Abgänge	---	---
Umbuchungen	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	39.341	26
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	11.237	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	1.974	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen		
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	13.211	---
Buchwerte		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	25.989	26
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	26.130	26

	Entwicklung des Sachanlagevermögens	
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	443	45.286
Zugänge	31	438
Abgänge	12	2.273
Umbuchungen	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	462	43.451
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	376	31.844
Abschreibungen im Geschäftsjahr	31	1.082
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen		
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	12	1.984
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	395	30.942
Buchwerte		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	67	13.442
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	67	12.509

3. Latente Steuern

Durch die unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätze einzelner Vermögensgegenstände und Schulden kommt es zu aktiven sowie passiven Steuerlatenzen. Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven gem. § 340f HGB/§ 26a KWG a. F.
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen	Steuerlich nicht oder nur in geringerer Höhe gebildete Rückstellungen
Passive latente Steuern	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(Kumulierte) negative Aktiengewinne aus Spezialfonds

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Berechnung wurden ein Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und ein Gewerbesteuersatz von 16,80 % zugrunde gelegt. Mit Ausnahme der Differenzen bei den Personengesellschaften, für die lediglich der Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) relevant ist, macht der gesamte Ertragsteuersatz bei den übrigen Unterschieden 32,63 % aus.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, auf eine in Teilen andere Bildung von Rückstellungen, auf die steuerliche Nichtabzugsfähigkeit von Abschreibungen auf Beteiligungen sowie auf eine von der Handelsbilanz abweichende Wertpapierbewertung zurückzuführen.

4. Nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

4.1. VBL-Zusatzversorgung

Die Sparkasse ist aufgrund des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie ist deshalb Beteiligte der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL).

Die VBL ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Aufgabe der VBL ist es, Arbeitnehmern der bei ihr beteiligten Arbeitgeber im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu zahlen. Die arbeitsrechtlichen Grundlagen sind in den Versorgungstarifverträgen des öffentlichen Dienstes geregelt. Die gezahlten Renten werden jeweils am 01.07. eines Jahres um 1,0 % angepasst.

Die Finanzierung der Leistungen der VBL erfolgt nach dem Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Deckungsabschnitt beträgt fünf Jahre. Der laufende Deckungsabschnitt umfasst die Jahre 2016 bis 2022. Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht,

die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der folgenden sechs Monate zu erfüllen. Der Hebesatz betrug bis zum 30.06.2016 7,86 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Davon wurden 1,41 % durch die Arbeitnehmer getragen. Ab dem 01.07.2016 beträgt der Hebesatz 8,06 % (Arbeitnehmeranteil 1,61 %). Die an die VBL von der Sparkasse geleisteten Zahlungen betrugen im Jahr 2016 TEUR 1.068. Die Erhebung des individuell festgelegten Sanierungsgeldes (§ 65 der Satzung der VBL) bleibt weiterhin ausgesetzt.

Wenn ein Mitglied die VBL verlassen will, ist eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Ausgleichszahlung für die bei der VBL verbleibenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich. Im Falle des Austritts der Sparkasse zum 31.12.2016 hätte die Ausgleichszahlung gemäß hausinterner Schätzung der VBL EUR 50,73 Mio. betragen. Die Ausgleichszahlung wurde auf Basis der Richttafeln VBL 2010 G berechnet. Als Rechnungszins wird gemäß § 23a Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c) der Satzung der VBL der jeweils gültige Höchstzinssatz nach § 2 Abs. 1 der Deckungsrückstellungsverordnung zugrunde gelegt, wobei ein Mindestzins von 2,0 % und ein Höchstzins von 4,0 % zur Anwendung kommen. Dieser verwendete Zinssatz beträgt derzeit 2,0 %.

4.2. Sicherungssystem

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu TEUR 100. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SWWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen EUR 3,31 Mio. Bis zum 31.12.2016 wurden EUR 1,19 Mio. eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderprüflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von TEUR 77 Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

4.3. Erste Abwicklungsanstalt

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24.11.2009 wurde mit Statut vom 11.12.2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß §8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,25 Mrd. zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht hat die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von EUR 30,34 Mio. im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß §340g HGB anzusparen (Gesamtbetrag zum 31.12.2016: EUR 6,30 Mio.). Nach Ablauf von 7 Jahren fand im Jahr 2016 unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

4.4. Sparkassenverband Westfalen-Lippe

Die Sparkasse ist nach §32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe. Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 1,41 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach §23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

5. Angabe des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars gemäß § 285 Nr. 17 HGB

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	200
andere Bestätigungsleistungen	25
Gesamtbetrag	225

6. Bezüge und Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands durch den Verwaltungsrat als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstandsbezüge 2016				
	Grundbetrag und allgemeine Zulage TEUR	Leistungszulage TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamtvergütung TEUR
Mulski, Hans-Jürgen Vorsitzender	329	10	12	351
Blanquez, Antonio Vorstandsmitglied	300	10	12	322
Summe	629	20	24	673

Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Sowohl der Anspruch von Herrn Mulski als auch der von Herrn Blanquez beträgt dann 55 % der festen Bezüge.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Mulski und Herr Blanquez Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Mulski beträgt derzeit 55 %, der von Herrn Blanquez zum 31.12.2016 40 % und ab dem 01.01.2017 45 % der festen Bezüge. Anspruch auf Zahlung einer Abfindung besteht nicht.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

	Im Jahr 2016 der Pensions- rückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2016 TEUR
Mulski, Hans-Jürgen Vorsitzender	183	3.382
Blanquez, Antonio Vorstandsmitglied	162	2.430
Summe	345	5.812

7. Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden TEUR 418 gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2016 TEUR 5.569.

8. Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von EUR 150,00 je Sitzung gezahlt. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit einen Pauschalbetrag von EUR 1.550,00 p. a. sowie deren Stellvertreter EUR 775,00 p. a. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält einen Pauschalbetrag von EUR 4.650,00 p. a., die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten einen Pauschalbetrag von je EUR 3.100,00 p. a. Bei unterjährigem Wechsel erfolgt eine zeitanteilige Vergütung. In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2016 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Banski, Henryk	775,00	Leichner, Erich	2.000,00
Bleck, Volker	2.750,00	Meisolle, Bianca	2.300,00
Buszewski, Veronika	775,00	Müller, Elisabeth	127,05
Dudda, Dr. Frank	6.300,00	Neumann-van Doesburg, Peter	775,00
Eckey, Björn	2.150,00	Oehler, Andrea	2.150,00
Ellermann, Andreas	1.893,79	Reinke, Thomas	925,00
Gentilini, Roberto	1.075,00	Rickert, Sven	925,00
Heinzel, Wolfgang	2.150,00	Rudolph, Thorsten	775,00
Hünwinkel, Klaus	797,95	Schlüter, Markus	4.750,00
Judel, Manfred	775,00	Sobieski, Udo	4.750,00
Kaminski, Thomas	668,78	Spengler, Thomas	925,00
Klemczak, Birgit	775,00	Szelag, Bettina	2.750,00
Klonki, Ulrich	2.300,00	Taubenheim, Dennis	2.000,00
Klopp, Michael	775,00	Thielemann, Jörg	812,43
Klute, Jürgen	2.300,00	Thunig, Jochen	2.450,00
Kranemann, Heinrich	925,00		
		Insgesamt:	55.600,00

9. Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2016 keine Kredite und Mitgliedern des Verwaltungsrats Kredite und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von TEUR 1.700 gewährt.

10. Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Mitarbeiter	2016	2015
Vollzeitkräfte	238	250
Teilzeit- und Ultimokräfte	124	119
	362	369
Auszubildende	23	27
Insgesamt	385	396

11. Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

12. Verwaltungsrat

Verwaltungsrat			
Vorsitzender	Stv. Vorsitzende	Mitglieder	
Dr. Frank Dudda Hauptamtlicher Oberbürgermeister	1. Udo Sobieski Disponent, Entsorgung Herne	Volker Bleck Wirtschaftsinformatiker	Bianca Meisolle Sparkassenangestellte
	2. Markus Schlüter Angestellter, Stadtverwaltung Gelsenkirchen	Björn Eckey Sparkassenangestellter	Andrea Oehler Wirtschafts- und Steuerfachangestellte
Andreas Ellermann (ab 03.05.2016) Sparkassenangestellter		Bettina Szelag Referentin, Dt. Rentenvers. Knappschaft-Bahn-See	
Wolfgang Heinzel Selbstständiger Rechtsanwalt		Dennis Taubenheim Sparkassenangestellter	
Ulrich Klonki Systemanalytiker		Jörg Thielemann (bis 03.05.2016) Sparkassenangestellter	
Jürgen Klute Theologe, Sozialpfarrer		Jochen Thunig Sparkassenangestellter	
		Erich Leichner Sozialreferent, Ev. Kirche von Westfalen	
Stellvertretende Mitglieder			
Henryk Banski Berufsberater i. R.	Klaus Hünwinkel (ab 03.05.2016) Sparkassenangestellter	Michael Klopp Sparkassenangestellter	Thomas Reinke Lehrer
Veronika Buszewski Lehrerin	Manfred Judel Sparkassenangestellter	Heinrich Kranemann Prüfgruppenleiter, Bundesversicherungsamt	Sven Rickert Kundenbetreuer Onlinehandel
Andreas Ellermann (bis 03.05.2016) Sparkassenangestellter	Thomas Kaminski (ab 03.05.2016) Sparkassenangestellter	Elisabeth Müller (bis 03.05.2016) Sparkassenangestellte	Thorsten Rudolph Sparkassenangestellter
Roberto Gentilini Krankenpfleger	Birgit Klemczak Hausfrau	Peter Neumann-van Doesburg Gemeindepfarrer, Ev. Kirche von Westfalen	Thomas Spengler Elektrofacharbeiter i. R.
Beanstandungsbeamter gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW			
Dr. Frank Dudda Hauptamtlicher Oberbürgermeister		Vertreter im Verhinderungsfall: Dr. Hans Werner Klee Stadtkämmerer/Stadtdirektor	

13. Vorstand

Vorstand	
Vorsitzender	Mitglied
Hans-Jürgen Mulski	Antonio Blaquez

Herne, 20.04.2017



Der Vorstand

Mulski

Blaquez

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2016 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Herner Sparkasse hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Herner Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Herner Sparkasse definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2016 TEUR 50.317.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 305 (Vorjahr: 311).

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 8.652.

Die Steuern auf den Gewinn betragen TEUR 4.483 und betreffen laufende Steuern.

Die Herner Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Herner Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Sparkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, 08.05.2017

Sparkassenverband Westfalen-Lippe

- Prüfungsstelle -

Tuschhoff

Wirtschaftsprüferin

Geschäftsstelle	Anschrift	Telefon Fax	Geldautomaten
1 Hauptstelle	Berliner Platz 1 44623 Herne Postfach 10 18 69 44621 Herne	02323/590-0 Fax: -235 E-Mail: info@herner-sparkasse.de	■
Vermögensmanagement-Center Herne	Berliner Platz 1 44623 Herne	02323/590-369 Fax: -367 E-Mail: vmc-herne@herner-sparkasse.de	
Firmenkundenberatung	Berliner Platz 1 44623 Herne	02323/590-616 Fax: -371 E-Mail: firmenkunden@herner-sparkasse.de	
ImmobilienCenter	Berliner Platz 9 44623 Herne	02323/590-315 Fax: -432 E-Mail: immobilien@herner-sparkasse.de	
2 Niederlassung Wanne	Hauptstraße 224 44649 Herne	02323/590-740 Fax: -755	■
3 Sodingen	Mont-Cenis-Straße 267a 44627 Herne	02323/590-203 Fax: -513	■
Vermögensmanagement-Center Sodingen	Mont-Cenis-Straße 267a 44627 Herne	02323/590-408 Fax: -407 E-Mail: vmc-sodingen@herner-sparkasse.de	
4 Horsthausen	Horsthauser Straße 205 44628 Herne	02323/590-204 Fax: -514	■
5 Holthausen	Castroper Straße 270 44627 Herne	02323/590-205 Fax: -515	■
6 Herne-Süd	Hölkeskampring 43 44625 Herne	02323/590-207 Fax: -517	■
7 Elpes Hof	Langforthstraße 17 44628 Herne	02323/590-209 Fax: -519	■
8 Baukau	Germanenstraße 77 44629 Herne	02323/590-200 Fax: -510	
9 City	Bahnhofstraße 56 44623 Herne	02323/590-201 Fax: -511	■
10 Eickel	Eickeler Markt 3a/b 44651 Herne	02323/590-763 Fax: -703	■
Vermögensmanagement-Center Wanne-Eickel	Eickeler Markt 3a/b 44651 Herne	02323/590-709 Fax: -734 E-Mail: vmc-wanne-eickel@herner-sparkasse.de	
11 Röhlinghausen	Edmund-Weber-Straße 201 44651 Herne	02323/590-764 Fax: -704	■
12 Holsterhausen	Bielefelder Straße 123 44625 Herne	02323/590-765 Fax: -705	■
13 Wanne-Nord	Hauptstraße 345 44649 Herne	02323/590-766 Fax: -706	■
Selbstbedienungs-Geschäftsstellen			
14 Bahnhof	Bahnhofplatz 12 44629 Herne		■
15 Bickern	Bickernstraße 70 44649 Herne		■
16 Constantin	Mülhauser Straße 2 44627 Herne		■
Geldautomaten außerhalb der Geschäftsstellen			
City Center	Bahnhofstraße 7 44623 Herne		■
Decathlon	Holsterhauser Straße 200 44625 Herne		■



Herne Sparkasse.
Für die Menschen. Für die Region.

Impressum

Herausgeber

Herner Sparkasse, Berliner Platz 1, 44623 Herne

Redaktion

Elko Schlosser, Jörg Velling (Herner Sparkasse)

Gestaltung

mandt&mandt – büro für werbung und design, Mettmann

Druck

Blömeke Druck SRS GmbH, Herne

Berliner Platz 1
44623 Herne

Telefon: 0 23 23 - 590 - 0
Telefax: 0 23 23 - 590 - 235
E-Mail: info@herner-sparkasse.de

www.herner-sparkasse.de